

Leistungsbewertung in Corona – Zeiten

Allgemeines:

Aufgrund der Umstände in der Corona – Krise hat das Schulministerium die APO – SI (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I) sowie die APO - GoST geändert.

Sekundarstufe I:

Dementsprechend bleibt Folgendes festzuhalten:

Eine Wiederholung der Klasse wird nur auf Wunsch der Eltern oder auf ausdrückliche Empfehlung von Seiten der Klassenlehrer*innen stattfinden.

Alle Schüler*innen bekommen den bestmöglichen Abschluss. Dazu ist es notwendig, dass die Schüler*innen ihren Beitrag dazu leisten. Positive Leistungen werden gewertet, auch aus dem sog. Distanzlernen.

Verbesserungsprüfungen:

Laut Ministerium kann den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, sog. Verbesserungsprüfungen auf Antrag zu machen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Schüler/ die Schülerin die Aufgaben im Distanzlernen abgegeben hat und er / sie damit sein Bemühen um Verbesserung signalisiert hat.

Zu den Zentralen Abschlussprüfungen im 10. Jahrgang:

Die Zentralen Abschlussprüfungen im 10. Jahrgang werden durch eine Arbeit ersetzt, die sich konzeptionell an die ZPs anlehnt, aber als Klassenarbeit gewertet wird. Die Gewichtung liegt im Ermessen der Lehrkräfte, die an die Vereinbarungen in den Fachkonferenzen gebunden sind.

Diese Klassenarbeiten werden wie gewohnt sobald als möglich zurückgegeben. Die Gesamtnote und die Abschlüsse erhalten die Schülerinnen und Schüler nach den Zeugniskonferenzen. Dies schließt nicht aus, dass die Lehrerinnen und Lehrer Sie jederzeit über den Leistungsstand Ihres Kindes informieren können müssen.

Sekundarstufe II:

Befristete Sonderregelungen für die gymnasiale Oberstufe (gemäß der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 01.05.2020)

Klausuren in der SII:

In der Einführungsphase wird in allen Fächern die Zahl der Klausuren im 2. Halbjahr auf eine Klausur pro schriftliches Fach reduziert. Ist diese bereits geschrieben worden, gibt es keine weitere Klausur in diesem Fach. Steht diese Klausur noch aus, muss sie auch geschrieben werden.

In der Qualifikationsphase gilt das ebenso. Auch in den zwei Leistungskursfächern und in den gewählten schriftlichen Grundkursfächern wird die Anzahl der zu schreibenden Klausuren auf jeweils eine reduziert. Die Klausurdauer wird verringert.

Folgende Klausuren werden noch geschrieben:

EF: Biologie (GK1, GK2, GK3), Geschichte (GK1, GK2), Erdkunde (GK1+2), Katholische Religion, Philosophie

Q1: Englisch (GK1, GK2), Mathematik (GK1, GK2), Spanisch (S6 und S11), Philosophie und katholische Religion

Nachklausuren: Nachklausuren müssen noch geschrieben werden, wenn die erste Klausur verpasst wurde. Die Termine der Nachklausuren werden schnellstmöglich angesetzt. Bitte beachten!

Die Dauer aller Klausuren (Q1) wird auf eine Doppelstunde reduziert, sodass die Klausuren in der Fachunterrichtszeit geschrieben werden können. Abweichend von der Teilung der Kurse aufgrund des Hygieneschutzes schreiben immer alle Schüler*innen eines Kurses gemeinsam die Klausur. Der Hygieneschutz entspricht dem der Abiturklausuren, ist also soweit wie möglich sichergestellt.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II:

Von dem Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (SoMi und Klausur) kann zugunsten der Schülerin oder des Schülers abgewichen werden.

Positive Leistungen aus den Zeiten des Ruhens des Unterrichts sollten in die Leistungsbewertung mit einbezogen werden.

Für Schüler*innen im zweiten Halbjahr der EF und im zweiten Halbjahr der Q1, "bei denen eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, individueller Quarantänemaßnahmen und Erkrankung nicht möglich ist und aus organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, ist auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückzugreifen. Dann gelten die Kursabschlussnoten im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase auch als Kursabschlussnoten für das zweite Halbjahr der Qualifikationsphase." (§ 46 (4) ebd.) Für den Fall, dass ein Schüler eine Klausur geschrieben und die Wochen des regulären Unterrichts des aktuellen Halbjahres überwiegend anwesend gewesen ist, sollte dieser Rückgriff nicht notwendig sein.

Q1: Schüler*innen, die aufgrund der Fortschreibung der Kursabschlussnoten in die Q1.2 in einem oder mehreren belegten Leistungs- oder Grundkursen vier oder weniger Punkte (einfachen Wertung) erreicht haben, erhalten können wie auch in der S I eine Nachprüfung in diesen Fächern beanspruchen. Eine Zulassung zur Nachprüfung erfolgt auch, wenn die Verbesserung einer Minderleistung in mehr als einem Fach erforderlich ist. Es finden dann mehrere Prüfungen statt. Die Prüfungsaufgaben sind dem Unterricht des ersten Halbjahres zu entnehmen. Eine Nachprüfung ist nicht möglich in Fächern, die mit null Punkten abgeschlossen wurden (vgl. § 46 (5) ebd.).

Versetzung in die Qualifikationsphase:

Schüler*innen der EF gehen ohne Versetzung in die Q-Phase über. (§ 47 (2) ebd.)

Wiederholungen:

EF+Q1: Freiwillige Wiederholungen sind auf Antrag ohne Vorbedingungen möglich (§ 45 (3) ebd.).

Beratung:

Gerne können Sie mit den Klassenlehrer- bzw. Beratungslehrerteams Kontakt aufnehmen. Die E- Mail – Adressen entnehmen Sie bitte dieser Homepage.

Auf der Internetseite des Schulministeriums können Sie gerne die entsprechenden Verordnungen nachlesen.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2020/21

Aufgrund der Schulschließungen mussten wir die letzte Gremienrunde und damit auch die Klassenpflegschafts- und Schulpflegschaftsabende sowie die Schulkonferenz aussetzen. Daher wurden die Beweglichen Ferientage mit dem Dringlichkeitsausschuss (Vertreter: Schulpflegschaft, Schülervertretung und Lehrervertretung) abgestimmt. Im kommenden Schuljahr haben wir vier Bewegliche Ferientage zur Verfügung.

Folgende Beweglichen Ferientage sind vorgesehen:

Montag, 23. November 2020 (Montag nach dem Tag der Offenen Tür am 21. November 2020)

Karnevalsfreitag, 12. Februar 2021

Montag, 15. Februar 2021 (Rosenmontag)

Karnevalsdienstag, 16. Februar 2021 (Ausgleichstag für den Tag der Offenen Tür, da an diesem Tag ein normaler Unterrichtsdienstag abgebildet werden wird)

Freitag, 13. Mai 2021 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Wichtig: Der Bewegliche Ferientag nach Christi Himmelfahrt in diesem Schuljahr, der 22. Mai 2020, fällt für den Abiturjahrgang aus. An diesem Tag werden die Abiturklausuren im Fach Mathematik geschrieben. Alle anderen Jahrgänge lernen zuhause.

Es grüßt Sie herzlich,

Stephani Overhage

(Schulleiterin)